Informationsblatt zur „Betreuenden Grundschule“ Hargesheim

Grundschule Hargesheim

Schulstraße 33
55595 Hargesheim
Tel.: 0671-32617

E-Mail: kontakt@gs-hargesheim.de

Ortsgemeinde Hargesheim

Schulstraße 1
55595 Hargesheim
Tel.: 0671-28167

E-Mail: kontakt@hargesheim.de

Was ist eine „Betreuende Grundschule“?

Ihr Kind wird in der „Betreuenden Grundschule“ nach dem regulären Unterricht von bis zu drei qualifizierten Kräften betreut.

Im Gegensatz zur Ganztagsschule muss Ihr Kind das Angebot nicht täglich wahrnehmen.

In der Betreuung wird die Einnahme eines warmen Mittagessens sowie Zeit und Unterstützung für die Erledigung der Hausaufgaben angeboten. Das „freie Spiel“ darf natürlich auch nicht fehlen.

Die „Betreuende Grundschule“ ist ein Angebot der Ortsgemeinde Hargesheim. Dieses ist losgelöst vom eigentlichen Schulbetrieb. Die Betreuungskräfte sind Angestellte der Ortsgemeinde. Die Lehrkräfte unterstehen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD).

Erreichbarkeit

Die „Betreuende Grundschule“ ist von Montag bis Freitag ab 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 0671-9200549 erreichbar.

Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Hargesheim, vertreten durch Ortsbürgermeister Haiko Grün, Schulstraße 1, 55595 Hargesheim, Tel: 0671/28167 (während der Sprechzeiten – montags und mittwochs von 18-19 Uhr, E-Mail: kontakt@hargesheim.de.

Was ist mitzubringen

Bitte geben Sie Ihrem Kind Hausschuhe mit, die in der Betreuung bleiben können.

Unfallversicherung

Bei der Nachmittagsbetreuung handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Daher besteht für Ihr (Schul-)Kind ein durchgehender Versicherungsschutz.

Betreuungszeiten und Preise (Stand 01/2023)

Die Schülerbetreuung wird von 12.00 – 16.30 Uhr angeboten.

Betreuungszeit	Preis erstes Kind pro Monat	Preis für weiteres familienangehöriges Kind pro Monat
Bis zu einer Stunde	25 Euro	18 Euro
Bis zu zwei Stunden	50 Euro	36 Euro
Bis zu drei Stunden	75 Euro	54 Euro
Bis zu vier Stunden	100 Euro	72 Euro
Länger als vier Stunden	125 Euro	90 Euro

Hinweise:

Ab der 2. Klasse findet an einem Tag bis 13.00 Uhr Unterricht statt. Eine Umlegung der Betreuungsstunde auf einen anderen Tag sowie die Erstattung der Betreuungsgebühren ist nicht möglich.

Ein Schul- bzw. Abrechnungsjahr läuft grundsätzlich vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres, unabhängig der Sommerferien. Die Elternbeiträge werden lediglich für elf Kalendermonate, unabhängig davon, an wie vielen Tagen Ihr Kind die Betreuung besucht, erhoben. Die Zahlungspflicht begründet sich mit dem Beginn des Betreuungsvertrages und endet mit dem Schuljahr (31.7.).

Der Elternbeitrag ist monatlich per Einzug an die Kasse der Verbandsgemeindeverwaltung zu zahlen.

Sharing-Plätze werden nicht angeboten.

Grundsätzlich besteht das Betreuungsangebot, während der o.a. Zeiten auch dann, wenn die Schule (bspw. durch Krankheit der Lehrkräfte) ausfällt. Bitte beachten Sie, dass während der Ferienzeiten, beweglichen Ferientagen, Feiertagen und an Wochenenden keine Betreuung stattfindet.

An- und Abmeldung, Laufzeit des Betreuungsvertrages

Die Anmeldung für die Betreuende Grundschule kann nur dann erfolgen, wenn beide Erziehungsberechtigten die Anmeldung unterschreiben. Liegt das Sorgerecht bei nur einem Elternteil, muss dies durch eine Bestätigung nachgewiesen werden.

Ein Betreuungsvertrag für die „Betreuende Grundschule" wird für ein ganzes Schuljahr bzw. bis zum Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen. Ein unterjähriger Eintritt ist möglich, eine unterjährige Kündigung indes nur in besonderen nachzuweisenden Härtefällen schriftlich zu Ende des Folgemonats.

Anmeldeschluss für das Folgejahr ist der 1. Mai des vorhergehenden Schuljahres.

Abholzeiten

12.00 – 14.00 Uhr
Ihr Kind kann abgeholt werden. Bitte melden Sie sich bei einer Betreuungsperson ab.

14.00 – 15.00 Uhr
Hausaufgabenzeit. Bitte holen Sie in dieser Zeit Ihr Kind nicht ab.

Ab 15.00 Uhr
Bitte klingeln Sie bei der Betreuung, um Ihr Kind in Empfang zu nehmen.

Mittagessen

Für alle Kinder, die länger als 14.00 Uhr in der Betreuung bleiben, ist die Teilnahme am Essen verpflichtend.

Die Kosten der Eltern für das Mittagessen betragen zurzeit pro Tag 4,25 Euro. Der Betrag wird separat per Lastschrift eingezogen. Die Differenz von Elternbeitrag und tatsächlichen Kosten des Essens wird vom Träger der „Betreuenden Grundschule" übernommen.

Die Bestellung des Essens **erfolgt ab dem Schuljahr 2023/2024 ausschließlich** über das System „MensaMax". Eine genaue Anleitung mit den Zugangsdaten erhalten Sie kurz vor den Sommerferien durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim. Einen Musterinformationsbrief finden Sie in Anlage 1.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur dann am Essen teilnehmen kann, wenn Sie das Mittagessen über die App pünktlich gebucht haben. Ohne vorherige Bestellung kann Ihr Kind nicht mitessen.

Verpflegung am Nachmittag mit Tee und Sprudel

Am Nachmittag erhalten die Kinder Tee oder Sprudel. Derzeit beträgt der Kostenbeitrag pro Schuljahr 5,00 Euro. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld am Schuljahresbeginn mit in die Betreuung.

Allgemeiner Ablauf der Betreuung

Betreuungszeit	Was wird gemacht?
ab 12.00 Uhr	spielen, malen, basteln, entspannen
von 12.30 Uhr – 13.00 Uhr	Einnahme eines warmen Mittagessens – 1. Gruppe
von 13.00 Uhr – 13.30 Uhr	Einnahme eines warmen Mittagessens – 2. Gruppe
von 13.30 Uhr – 14.00 Uhr	freies Spielen
von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr	Hausaufgabenzeit
von 15.00 Uhr – 16.30 Uhr	Sport, Spiele

Hausaufgabenbetreuung

Die Betreuungskräfte unterstützen Ihr Kind bei der Erledigung der Hausaufgaben. Hierzu muss das Kind den Betreuungskräften mitteilen, welche Hausaufgaben zu erledigen sind.

Bitte beachten Sie: Es besteht kein Anspruch auf die (vollständige) Erledigung der Hausaufgaben. Sollte ein Kind keine Hausaufgaben machen wollen, wird es durch die Betreuungskräfte nicht dazu „gezwungen". Darüber hinaus sind die Hausaufgaben durch die Eltern zu überprüfen, da diese nicht korrigiert werden.

Zusätzliche Unterstützung im Sinne von Nachhilfe kann in der Betreuung nicht geboten werden.

Das Betreuungsteam stellt sich vor

Liebe Eltern,

gerne stellen wir uns Ihnen heute als Betreuungsteam der Grundschule Hargesheim. Wir kümmern uns engagiert um das um das Wohlergehen und die Betreuung Ihrer Kinder.

Elke Tullius



Ich wohne in Hargesheim und habe zwei Töchter und drei Enkeltöchter.

Ich arbeite seit 2012 als Betreuerin der Grundschulkinder.

Das Besondere an unserer Arbeit ist, die Kinder in ihrer Grundschulzeit bei den Hausaufgaben zu unterstützen. Es ist immer eine große Freude, die Fortschritte der Kinder zu beobachten.

Fatme Nasser Eddin



Mein Name ist Fatme Nasser Eddin und bin seit Januar 2025 in der Grundschulbetreuung tätig. Ich bin Mutter von drei Kindern und wohne in Roxheim.

Kinder bei ihrer Entwicklung zu begleiten, bereitet mir große Freude. Den Kindern als Ansprechpartnerin und Lerncouch zur Verfügung zu stehen, motiviert mich jeden Tag aufs Neue.

Crina Emrich



Ich lebe in Hargesheim und habe drei Töchter.

Seit 2019 gehöre ich zum Team der Grundschulbetreuung. Ich sorge dafür, dass das Essen pünktlich auf dem Tisch steht, so dass die Kinder danach frisch gestärkt ihre Hausaufgaben erledigen können. Nach der Essenszeit unterstütze ich die Kinder bei ihren Hausaufgaben.

Janine Krasa



Ich wohne in Hargesheim und habe 2 Kinder.

Seit 2021 bin ich Betreuerin in der GS Hargesheim und seit 2025 die Ansprechpartnerin für all ihr Anliegen bzgl. der Grundschulbetreuung.

Mir macht die Arbeit mit Kindern sehr viel Spaß, deren Interessen und ihr Potenzial zu fördern. Wenn die Kinder Unterstützung benötigen, helfe ich Ihnen gerne. Es ist schön zu sehen, wie stolz die Kleinen sind, wenn eine Aufgabe richtig gelöst wurde.

Conny Wengeroth



Ich komme aus Roxheim und bin seit 2021 in der Grundschulbetreuung tätig.

Der Umgang mit Kindern bereitet mir große Freude. Neben der Hausaufgabenbetreuung ist es mir ein Anliegen, die Freizeit der Kinder sinnvoll mitzugestalten.

Elke Jocham (Foto und Beschreibung folgen)

Unser Anspruch ist es, uns liebevoll und engagiert um Ihre Kinder zu kümmern und ihnen eine sichere und positive Betreuungsumgebung zu bieten.

Sollte es zu Unstimmigkeiten oder Problemen während der Betreuungszeit kommen, wenden Sie sich gerne direkt an uns. Zumeist können die Themen in einem persönlichen Gespräch vertrauensvoll beredet und die Probleme schnell gelöst werden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Betreuungsteam der Grundschule Hargesheim

Empfangsbestätigung Informationsblatt zur „Betreuenden Grundschule“ Hargesheim

Ich/Wir bestätige/n den Empfang des Informationsblatts zur „Betreuenden Grundschule“ Hargesheim, inkl. Anlage(n).

Erziehungsberechtigter 1		**Erziehungsberechtigter 2**	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Straße		Straße	
PLZ und Ort		PLZ und Ort	
Datum/Unterschrift		Datum/Unterschrift	

Anlage 1: Musterinformationsbrief bzgl. App zur Essensbestellung

Liebe Eltern, dieses Schreiben dient nur Ihrer Information über die Umstellung der Abrechnung. Ein Schreiben mit Ihren persönlichen Zugangsdaten erhalten Sie von der VG Rüdesheim in den Sommerferien.

Familie Mustermann

Verbandsgemeindeverwaltung
Rüdesheim/Nahe
Nahestraße 63
55593 Rüdesheim

Telefon: 0671 / 371-215
E-Mail: angelika.maurer@vg-ruedesheim.de
Internet: www.vg-ruedesheim.de

Neue Software für die Abrechnung des Mittagessens

Liebe Familie Mustermann,

wir haben uns entschieden, für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens ein Softwaresystem einzusetzen. Wir erwarten für alle Beteiligten zukünftig eine deutlich komfortablere Vorgehensweise. Die neue Software, MensaMax, wird ab dem **01.09.2023** eingeführt. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

https://mensadigital.de

Das Projekt lautet:	**KH2327**
Die Einrichtung lautet:	**GS-Hargesheim**
Der Benutzername lautet:	**xxxxx**
Das Passwort lautet:	**xxxxx**

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern. Das neue Passwort muss mindestens 8 Zeichen lang sein, mindestens aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen. Außerdem müssen Sie natürlich den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutzerklärung zustimmen.

MUSTER

Essensbestellung und Abbestellung

Der Caterer liefert täglich ein vegetarisches Tagesessen. Zweimal in der Woche gibt es ein Fleisch- oder Fischgericht. An diesen Tagen wird ein zweites, vegetarisches Gericht zur Auswahl angeboten.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens einen Tag vor dem Essenstag bis um 14:00 Uhr vorgenommen haben. Gleiches gilt für Abbestellungen (auch bei Krankheit). Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Will man für einen längeren Zeitraum Essen bestellen oder abbestellen, kann man dies in MensaMax über den Menüpunkt DAUERBESTELLUNG erledigen.

Wie zahle ich das Essen?

Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wollen wir wie bisher das Lastschriftverfahren verwenden.

Die Lastschriften werden zum Ende eines Folgemonats ausgeführt. Bitte beachten Sie jedoch, dass nicht eingelöste Lastschriften automatisch zu einer Bearbeitungsgebühr führen. Bitte sorgen Sie daher für ausreichend Deckung zum Abbuchungstag auf Ihrem Girokonto.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** im Sekretariat vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angelika Maurer

MUSTER